

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1858)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Finanzen : Abth. Domänen und Forsten

Autor: Weber

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-415968>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Finanzen,

Abth. Domänen und Forsten.

(Direktor: Herr Regierungsrath **W e b e r.**)

A. Domänen - Verwaltung.

(Jagd- und Fischezen-Regal mitbegriffen.)

I. Gesetze, Dekrete, Circulare.

In der Organisation der Domänen-Verwaltung fanden im Laufe des Jahres 1858 keinerlei Veränderungen statt, und auch sind weder Gesetze noch Dekrete erlassen worden, welche auf sie Bezug gehabt hätten; wohl aber mußte im Bezuge der Gebühren für Jagdpatente eine Aenderung getroffen werden. Die Bezahlung der Patente fand bisher erst statt, nachdem diese ausgefertigt den Amtschaffnern zugestellt, und die Gebühren in die Rechnungsbücher eingetragen waren. Ohne Ausnahme alle Jahre ereignete es sich, daß nicht alle Patente gelöst wurden, was sodann nicht nur einen Verlust für den Staat, sondern auch das Unangenehme nach sich zog, daß wegen jedem nicht erhobenen Jagdpatente korrespondirt und die Rechnung geändert werden mußte.

Ein Kreis Schreiben vom 20. März 1858 an die Regierungsstatthalterämter und die Amtschaffner beauftragt die erstern, bei Meldungen für Patente sogleich die Gebühr dafür zu beziehen und diese den Amtschaffnern mit einem Verzeichnisse abzuliefern. So werden nun nur noch diejenigen Patente ausgefertigt und den Amtschaffnern zur Zustellung an die Betreffenden gesandt, für welche die Gebühr vorausbezahlt worden, und der Staat ist vor Gebühr- und Stempelverlust gesichert, und die betreffenden Beamten der fatalen Aenderung ihrer Rechnung enthoben.

II. Domänen-Stat und Pfrundurbare.

Die erstern wurden bei allen Veränderungen (Erwerbungen, Veräußerungen, Tauschen) jeweilen sorgfältig nachgetragen, und bei sich ergebenden Unrichtigkeiten geändert und ergänzt. Die deswegen sich erzeigende Aenderung im Kapitalbestande der Domänen wird durch die folgenden Rechnungsauszüge ersichtlich werden.

Die Vervollständigung der Pfrundurbare (Doppel, welche auf den Pfarrämtern liegen) hat unausgesetzt fortgedauert, und es darf mit ziemlicher Bestimmtheit gesagt werden, daß die dahergigen Arbeiten im Lauf des Jahres 1859 werden zu Ende geführt werden können. Auch in diesen wurden jeweilen stattgefundenene Veränderungen sofort nachgetragen.

III. Vermehrungen im Bestande der Domänen und Rechten,

durch Ankauf, Tausch und Mehrwerth.

A. Durch Ankauf:	Fr. Rp.
1) Für die Pfrund Neuenstadt, ein Haus für	10,000. —
2) " " " Täuffelen einen Acker von 36,248 □'	1,449. 28
3) " " " Täuffelen einen Acker von 30,100 □'	1,190. 58
Uebertrag	12,639. 86

	Fr.	Rp.
Uebertrag	12,639.	86
4) Ankauf eines Servituts der Benutzung 3 Fruchtbäume auf einem Grundstück zur Pfarre Gsteig bei Interlaken, für .	44.	95
5) Zur Pfrund Randergrund, Wasserankauf	70.	—
	<hr/>	<hr/>
	12,754.	81
B. Durch Tausch :		
6) Zur Pfrund Binolz für den Büzenacker eingetauscht den Wydelenacker von 22,008 □', berechnet à 2 Rp.	440.	16
Summa Ankäufe	<hr/>	<hr/>
	13,194.	97
C. Durch Mehrwerth in Folge Drainirungen und Entsumpfsarbeiten :		
1) Durch Drainirung der zur Pfrund Rogg- wyl gehörenden Munimatt erhöhte sich deren Kapitalwerth um	156.	73
2) Die zum Pfrundgute Wengi gehörende Haushofstatt und Baumgarten erhielt eben- falls wegen Drainirung einen höhern Kapitalwerth von	207.	15
Summa Mehrwerth	<hr/>	<hr/>
	363.	88
D. Durch Uebernahme von Pfrundgebäuden und Dependenzen :		
Infolge Vertrag vom 15. Oktober 1857 und 30. August 1858 ist das Pfrundge- bäude zu Gorgemont an das Staats- kirchengut übergegangen (die andern Pfrund- gegenstände besitzt der Staat bereits seit 28. August 1819).		
Der Werth dieses Pfrundhauses beträgt .	5,797.	10
	<hr/>	<hr/>

Zusammenzug der Vermehrungen im Bestande der
Domänen und Rechten.

	Fr.	Rp.
A. Durch Ankauf	12,754.	81
B. " Tausch	440.	16
C. " Mehrwerth infolge Drainirung u.	363.	88
D. " Uebernahme von Pfrundgebäuden u.	5,797.	10
Summa Vermehrung	19,355.	95

IV. Verminderungen im Bestande der Domänen,
Rechten und Regalien durch Verkauf und Vertausch.

	Fr.	Rp.
A. Domänen durch Verkauf :		
1) Ein Stücklein Land an der Aare zu Hofstetten von 101 □' für	15.	15
2) Vom Schützenbaumgarten zur Schloßdomäne Sestigen, vom neuen Gürbenkanal abgeschnitten 26,000 □' für	875.	—
3) Zum Erbau der neuen Murten-Vernstraße vom Pfrundgut Mühleberg 6345 □' für	250.	—
4) Zur Biglen-Goldbachstraße 1813 □' vom Pfrundgut Biglen für	163.	17
5) Von der Schloßdomäne Frutigen das Kandermätteli, circa 2 ³ / ₈ Jucharten für	2,500.	—
6) Vom Schützenbaumgarten zur Schloßdomäne Sestigen :		
Zum neuen Gürbenkanal { 34,200 □' }		
Bom Pfrundland Belp zum neuen Gürbenkanal 45,600 " }	6,950 "	3,533. 89
7) Ein Heimwesen im Dorfe Reichenbach für	2,000.	—
8) Vom Pfrundgarten zu St. Immer 431 □' für	108.	—
9) Die der Pfrund Aeschi gehörende Hubelweide sammt 6 Rührechten am Hochkienberg für	762.	—
Uebertrag	10,207.	21

	Fr. Rp.
Uebertrag	0,207. 21
10) Altes Straßenland zu Neuenstadt, 470□'	47. —
11) Von der Pfrundhoffstatt zu Oberbipp 5000□'	500. —
12) Acht Parzellen Randermätteli zu Einigen 85,537□'	820. —
13) Die Schürlimatt an der Hub bei Nidau, 17 Juch. 32,623□'	14,000. —
14) Für Ausbeutung von Kies auf die neue Biglen-Goldbachstraße erhalten	200. —
15) Wohnung, Scheune und Stall sammt Gar- ten zu Bruntrut, 28,700□' für	8,600. —
16) Sechs Stücke altes Straßenland im Aspi bei Seedorf, 7818□' für	182. —
17) Die ehemalige Scharfrichterwohnung in Bern	25,500. —
18) { Die Scheuerlimatt an der Hub bei Nidau, 17 Juch. 32,623□' für	17,500. —
{ Die Gumenmatt zu Port bei Nidau, 3 Juch. 21,625□' für	
19) Ein Stück von der Schmiedematt zu Trach- selwald, 9175□', für	280. —
20) Der Centralbahn vom Leimgrubenheimwesen, 19,328□', für	1,600. —
21) Gleicher von der Pfrundmatt zu Oberwich- trach, 12,312□', für	1,200. —
22) Nämlicher von der Thörisshausau, 6615□' für	2,680. —
23) Den Gassacker der Pfrund Waltringen, 2 Juch. 34,666□', für	3,500. —
24) Das Friedgrabenmoos der Pfrund Blumen- stein, 2 Juch.	1,150. —
25) Von der Schloßscheuermatt zu Fraubrunnen, 3500□', für	300. —
26) Die Harzelgmatt in Interlaken, 6 Juch. 22,850□', für	60,000. —
Uebertrag	148,266. 21

	Fr. Rp.
Uebertrag	148,266. 21
27) Das Sommerportmaad bei Zweifsimmen, 6 Mannsmaad	1,260. —
28) Ein Stück zwischen der alten und neuen Landstraße zu St. Stephan, 3474□', für	58. —
29) Der Mühlacker zu Rapperswyl, 1 Fuch. 1801□', für	1,050. —
30) Neun Kinderrecht halbe Sömmerung am Schwefelberg zu Guggisberg, für	1,600. —
31) Das ehemalige Pfarrhaus am Stalden, für	18,100. —
	<u>170,334. 21</u>

B. Durch Tausch :

32) Gegen den eingetauschten Widelenacker wurde vom Pfrundgut Binelnz vertauscht der Bü- zenacker von 22,674□', à 2 Rp.	453. 48
---	---------

Summa Verkäufe 170,787. 69

C. Rechte :

Das der Pfarre Pieterlen zugestandene Weid- recht für eine Kuh auf dem Bürgergemeinde- Moos, für	<u>150. —</u>
--	---------------

D. Regale :

1) Die Rechte des Staates auf dem Lobsi- gensee, für	110. —
2) Das Fischezenrecht im Gäbelbach an die Pritvat-Blindenanstalt, für	150. —

Summa Regale 260. —

Zusammenzug der Verminderung im Bestande
der Domänen, Rechten und Regalien.

	Fr. Rp.
A. Durch Verkauf	170,334. 21
B. „ Tausch	453. 48
C. „ Rechte	150. —
D. „ Regale	260. —
	<u>Summa Verminderung 171,197. 69</u>

V. Ertrag der Domänen und Regalien.

A. Domänen:

Der eigentlich reine Ertrag derselben anzuzeigen hält nicht nur schwer, sondern ist wohl unmöglich, weil eine Masse Gebäulichkeiten, ja selbst ein Theil jeder Pfrunddomäne, zu öffentlichen Zwecken, für Bewohnung und zur Benützung von Staatsbeamteten unentgeltlich dienen, während es rein unmöglich ist, die Kosten, welche diese dem Staate für Unterhalt u. s. w. verursachen, unvermischt mit andern herauszufinden. Der Bericht wird sich an die Resultate der abgelegten Rechnung halten, wonach dann immerhin annähernd richtige Schlüsse gezogen werden mögen.

Fr. Rp.

- 1) Die Gesamtschätzung der sämtlichen Domänen betrug auf 1. Jänner 1858 . 9,823,081. —
- 2) Neben dieser sogenannten Kapitalschätzung besteht aber noch die Grundsteuerschätzung, nach welcher die Abgaben, wie Staatssteuer, Gemeindetellen etc. bezahlt werden.

Nach dieser beträgt das Vermögen:

	Steuerfrei.		Steuerpflichtig.
	Fr.	Fr.	Fr.
a. Der Gebäulichkeiten	6,282,543.	1,634,110.	7,916,653.
b. Der Liegenschaften	208,174.	3,470,840.	3,679,014.
Summa steuerfreies Vermögen	6,490,717.		
Summa steuerbares Vermögen		5,104,954.	
Gesamte Grundsteuerschätzung			<u>11,595,667.</u>

- 3) Die Brandasssekuranzschätzung für die versicherten Gebäude stimmt natürlich mit der oben angegebenen Grundsteuerschätzung der Gebäude ebenfalls nicht zusammen, sie beträgt

	Fr.
für 242 Civilgebäude	2,982,600
„ 338 Pfrundgebäude	1,707,127
„ 160 Kirchenchor	547,200
„ 392 Domänen- und wirthschaftliche Ge- bäude	856,013
Summa	6,092,940

Anmerkung. Auch die Grundsteuerschätzung liefert nicht eine richtige Angabe über die zins- und nicht zinstragenden Domänen. Viele Gebäulichkeiten werden von andern Verwaltungen selbst ohne Zinsvergütung benutzt, und da wo eine stattfindet, wie für die Zoll- und Ohmgeldgebäulichkeiten, geschieht dieß in einem so niedern Verhältniß, daß der von jenen für Untermiethungen bezogene Zins höher zu stehen kommt, als der der Domänenverwaltung berechnete. Diese Verwaltungsart macht, daß die Resultate, welche die verschiedenen Verwaltungen zeigen, nicht die richtigen sind. Nur wenn von allen benutzten Staatsgebäuden und Liegenschaften durch die verschiedenen Verwaltungen für die Domänenverwaltung ein normaler Zins in Anschlag gebracht würde, könnten die dormaligen Scheinresultate vermieden und die richtigen geliefert werden. Eine Verwaltungsart, die offenbar viele, selbst oft von Beamten getheilte irrige Ansichten klären, und obchon sie für den Staat in finanzieller Beziehung keinen Gewinn bringt, würde doch dazu dienen, daß in Vielem vorurtheilsfreier gehandelt werden könnte

Wir gehen nun zu den Resultaten der Rechnung über.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
4) Der Rohertrag der zinstragenden Domänen ist im Staatsbudget vorangeschlagen zu .	206,000.	—		
hat aber nach Abzug von Fr. 656. 16, welche für Miethzins und Pflanzlandentschädi-				
Uebertrag	206,000.	—		

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	206,000.	—		
gungen für Beamtete und nicht gehörig dotirte Pfarrer bezahlt werden mußten, betragen			207,608.	21
also mehr als angenommen	1,608.	21		
mithin 4,066 % vom steuerpflichtigen Ver- mögen, oder 2,113 % vom Gesamtstaats- vermögen nach der Kapitalschätzung.				
5) Der Reinertrag nach Abzug sämtlicher Kosten der Domänenverwaltung, welcher pro 1858 auf	Fr. 57,600.	—		
budgetirt war, beträgt			52,949.	39
also weniger als vorgesehen	„ 4,650.	61		
Diese Mindereinnahme rührt hauptsächlich her:				
a. weil der Kredit von Fr. 90,000 für den Unterhalt der Gebäude wegen unvorherge- sehenen bedeutenden Reparationen um Fr. 20,000 vermehrt werden mußte;				
b. die Staats- und Gemeindefasten um Fr. 1727. 49 höher zu stehen kamen als vor- gesehen war, und weil				
c. den Bürgern des Lehensmannes auf dem Nechtenlehen zu Interlaken eine Summe von Fr. 3035. geschenkt worden ist.				
Es beträgt somit die Reineinnahme 0,539 % vom Kapitalschätzungs-Vermögen, oder 1,037 % vom steuerpflichtigen Vermögen.				
6) Die Gesamt-Ausgaben von			154,658.	82
Summa Rohertrag			207,608.	21
vertheilen sich wie folgt:				
	Fr.	Rp.		
A. Centralverwaltungskosten die Hälfte (die andere fällt auf die Forstverwaltung) mit	6,688.	56		
	<hr/>		6,688.	56
Weniger als im Voranschlag bewilligt	11.	44		
Uebertrag			6,688.	56

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag			6,688.	56
B. Für Unterhalt der Gebäulichkeiten				
waren im Budget Fr. 90,000 angenommen und am 9. November bewilligte der Große Rath einen Nachtragskredit von Fr. 20,000.				
Von den dahierigen Ausgaben fallen				
1) auf Civilgebäude, nach Abzug vom Erlös von verkauftem Baumaterial, Brandschadenvergütungen u. im Betrag von Fr. 885. 73	44,330.	37		
2) Pfundgebäude, nach Abzug von erhaltenen Brandschadenvergütungen u. v. Fr. 1059. 10	41,181.	85		
3) Kirchengebäude (Chor)	2,378.	12		
4) Domanalgebäude, nach Abzug vom Erlös für verkauftes Baumaterial und des $\frac{1}{3}$ Brandentschädniß für die Schloßscheuer zu König von Franken 3474. 82	27,261.	69		
5) Unterhaltung öffentlicher Promenaden	656.	60		
	<hr/>		115,808.	63
Mehr als im Voranschlag bewilligt	5,808.	63		
C. Brandversicherungskosten.				
1) Versicherungskosten	101.	98		
2) Zeit äge	6,342.	69		
3) Beiträge nach Solothurn für die Pfarrgebäude Metigen und Messen	30	39		
	<hr/>		6,475.	06
Uebertrag			122,497.	19

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Uebertrag	6,475. 06	122,497. 19
4) Beiträge nach Freiburg* für die Pfarrgebäude Böfingen, Kerzerz und Ueberstorf . . .	85. 60	
5) Abschätzungskosten . . .	9. 60	
	<hr/>	6,570. 26
Weniger als im Voranschlag ver- anschlagt	3,429. 74	
	<hr/>	
D. Bearbeitung von Liegenschaften.		
Die dahierigen Ausgaben betragen	1,326. 83	
	<hr/>	1,326. 83
Weniger als veranschlagt	673. 17	
	<hr/>	
Fr. 363. 88 rühren von Drain- nirungen her, die sich zu 6 ^o / _o verzinsen, und um welche die dahierigen Liegenschaften Mehr- werth erhalten haben.		
E. Holzlieferungen an Pächter.		
Diese Ausgaben betragen . . .	2,686. 60	
	<hr/>	2,686. 60
Weniger als budgetirt	13. 40	
	<hr/>	
F. Staats- und Gemeindeflasten.		
1) Verschiedene Beschwerden . . .	357. 82	
2) Für Verpflegung Notharmer	809. 38	
3) Spendkassen-Beiträge . . .	91. 38	
4) Zellen, nach Abzug von rück- vergüteten Fr. 254. 03 . . .	2,513. 98	
5) Grundsteuer, nach Abzug rückvergüteter Fr. 285. 70 . . .	10,333. 47	
6) Grundsteuer im neuen Kanton	565. 06	
7) Katasterkosten im Jura . . .	56. 40	
	<hr/>	
	14,727. 49	
	<hr/>	14,727. 49
Mehr als budgetirt	1,727. 49	
	<hr/>	
Uebertrag	<hr/>	147,808. 37

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
			147,808.	37
Uebertrag				
G. Pachtsteigerungs- und Domänen-Besichtigungskosten, Kaufskosten zc. kommen nach Abzug der dagegen wieder eingenommenen Steigerungstrinkgelder von Fr. 1739. 60 auf	488.	50	488.	50
Also weniger als budgetirt				
	511.	50		
H. Vermessungs- und Bereinigungskosten, budgetirt auf Fr. 1000, betragen zusammen	866.	51	866.	51
Weniger als budgetirt				
	133.	49		
I. Vergütungen, Entschädigungen, Nachlasse, Verschiedenes, veranschlagt auf Fr. 2000, die dahierigen Kosten vertheilen sich:				
1) Vergütungen und Entschädigungen	1,367.	23		
2) Nachlasse	3,778.	37		
darunter einer von Fr. 3035 an die Bürgen des Pächters vom Uchternlehen.				
3) Verlorne Ansprachen, Zinsvergütungen	107.	50		
4) Kellerkosten, kleine Gehalte zc.	242.	34		
	5,495.	44	5,495.	44
Mehr als budgetirt				
	3,495.	44		
Durchs Budget waren bewilliget	148,400.	—		
Excedent	6,258.	82		
Gesammtausgaben			154,658	82
Der Rohertrag betrug			207,608.	21
Die Ausgaben betragen			154,658.	82
Reinertrag			52,949.	39

B. Der Regalien.

1. Der Fischezen.

Dieselben im Staatsbudget auf Fr. 4000
angenommen, betragen im Ganzen

Fr. Rp.

4,793. 73

Der Umstand des höhern Ertrages dem
Voranschlag gegenüber, darf nicht der Ver-
mehrung des Fischbestandes in den verschiedenen
Bächen zc. angerechnet werden; im Gegentheil die
Klagen über verminderten Fischbestand werden
immer allgemeiner,, dringender, und es muß, da
die von mehreren Privaten vorgenommene künst-
liche Fischzucht, so wie sie bis jetzt noch betrieben
wird nie genügen kann, früher oder später vom
Staate aus etwas geschehen, wenn nicht ganze
Bäche entvölkert werden sollen.

Die in Hünningen auf sehr großartigem Fuße
eingerrichtete künstliche Fischzucht wird vom Staate
betrieben, sie bezieht viele Tausende von Fisch-
saamen aus den schweizerischen Gewässern, was
offenbar ebenfalls bedeutend mit zur Entvölke-
rung der Gewässer beitragen muß.

Fr. Rp.

2. Der Jagd.

Gegenüber dem Voranschlag der
Fr. 17,000 hat sich ein Ertrag von 19,886. 60
ergeben, davon muß aber abgezogen
werden:

1) Druckerlohn für Patente und
Jägerverzeichnisse, zusammen:

Fr. 112. 30

2) für Jagdaufscher-
schilde „ 658. 50

Uebertrag: Fr. 770. 80 19,886. 60 4,793. 73

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag :	Fr. 770. 80	19,886 60	4,793. 73	
3) Stempelgebühr der Patente	564. 60			
4) Papier zu Patente „	64. 45			
		<u>1,399. 85</u>		
so daß, der Reinertrag nun angenommen werden kann auf		18,486. 75	18,486. 75	
mehr als im Budget berechnet wurde		1,486. 75		
			<u>23,280. 48</u>	

Reinertrag der Regale : 23,280. 48

Anmerkung.

Wenn nur die Stempelgebühr vom Ertrag des Jagdregales abgezogen würde, so erzeugte sich folgende Einnahme :

von 154 Frühlingsjagdpatenten	Fr. 893. 20
„ 785 Herbstjagdpatenten	„ 18,212. —
„ 4 Patente a. Hochgewildjagd	„ 185. 60
	<u>Fr. 19,290. 80</u>

Im Jahr 1832 betragen die Einnahmen des Jagdregals	Fr. 14,497. 40	ohne Stempel
im Jahr 1858 also	„ 19,290. 80	

so daß sie sich seither vermehrt

haben um	Fr. 4,793. 40
Im Jahr 1848 betrug die Zahl der Herbstjagdjäger	616
„ „ 1858 „ „ „ „	789

Diese haben sich also seit 10 Jahren vermehrt um 173

Das Verhältniß der Jäger dieses Jahres steht nach der letzten Volkszählung so, daß auf je 1000 Seelen Bevölkerung 1,758 Jäger fällt.

Das Verlangen der Jäger nach einem neuen zweckmäßigeren Jagdgesetze wird immer lauter, die Klagen über Abnahme des Wildstandes allgemeiner. Als Grund dieser Abnahme werden angegeben : nicht genügende Beaufsichtigung und nicht genugsame Bestrafung der Jagdfrevel.

Die Meinungen über die Grundlage des neuen Gesetzes theilen sich in Vertheidiger des jetzigen Patentsystems ;

„ „ des Pachtsystems, wie dieß auch im Aargau eingeführt ist, und

„ „ eines gemischten (Pacht- und Patent-) Systems.

Die Majorität der zur Revidirung des Jagdgesetzes vom Regierungsrathe aus Jägern niedergesetzten Kommission fand in ihrer ersten Versammlung, es sei am zweckmäßigsten, bei dem System des dormaligen Gesetzes zu verbleiben und sich mit einer Hebung der Mängel zu begnügen, wie namentlich die Geringsfügigkeit der Strafen gegen den Frevel, die mangelhaften Bestimmungen über die Jagdaufsicht und die unzumuthbare Bestimmung über die Frühlingschneepfenjagd.

B. Forstverwaltung.

I. Gesetze, Dekrete, Circulare sind im Verwaltungsjahre keine erlassen worden.

Die zunächst fühlbar gewordene wünschenswerthe Aenderung betrifft die gesammte Forstkomptabilität, indem, im Zustande wie sie ist, wohl im Allgemeinen Auskunft über den Gesamtertrag der Wälder, nicht aber über jeden einzelnen gegeben werden kann.

Das Hauptaugenmerk der Direktion richtete sich daher auf diesen Punkt, und der Verwaltungsbericht für das künftige Jahr wird darüber referiren.

Wie eine neue Forstkomptabilität, so ist auch durchaus nothwendig, daß eine genaue Forststatistik über den ganzen Kanton gemacht wird, und auch hiesür sind bereits im Jahr 1858 die vorläufigen Schritte gethan worden. Erst wenn diese Arbeiten gemacht sein werden, kann mit Hoffnung auf Erfolg in gesetzgeberischer Beziehung Ersprießliches folgen.

II. Forstpersonalveränderung fand nur eine statt, indem am 3. April 1858 Herr Fr. Louis Botteron an Platz

des demissionirenden Hrn. F. Kollier brigadier forestier des V. Forstbezirkes Biel und Bery ernannt worden ist.

III. Forstwirthschafts=Stat.

Der im Verwaltungsbericht vom Jahr 1857 gerufene Stat über die Rechtsamewaldungen wird nur dann mit Erfolg gemacht werden können, wann die Forststatistik gemacht sein wird. Uebrigens ist das Rechtjameverhältniß für die betreffenden Waldungen ein fatales, das der rationellen Bewirthschaftung höchst störend entgegentritt. Die Direktion macht ihr Möglichstes, um wenn immer möglich alle diese Rechtjameverhältnisse aufzulösen. Diese Vereinigungen, so wie die Forststatistik und die veränderte Forstkomptabilität werden erst die genaue Ausfertigung des Forstwirthschafts=Stats ermöglichen.

IV. Erwerbungen von Wald und Waldboden, Loskauf von Rechten und durch Kauf, Tausch etc.

	Inhalt.		Summa.	
	Fuch.	□'	Fr.	Rp.
1) Von Christ. Scherler in Niederruntigen, infolge Genehmigung vom 5. März 1858. Gummenholz	7.	17,177.	5,100.	—
2) Infolge Genehmigung vom 26. Februar erkaufte von:				
a. Joh. Mori in Safneren, Büttenbergholz	—	26,703.	1,000.	—
b. Jak. Fuchs in Safneren, id.	—	19,857.		
c. Joh. Nis " " "	—	39,611.	800.	—
d. Bend. Bratschi " " "	—	36,275.	800.	—
e. Barb. Nis " " "	—	22,790.	400.	—
f. Jakob Henzi " " "	—	24,437.	488.	74
g. Abr. Nis und	1	6,696.	933.	92
h. Barb. Mohri				
i. Jakob Nis " " "	1	10,222.	1,004.	44
3) Von Joh. G'feller in Béchigen, mit Genehmigung vom 11. Juli				
Uebertrag:		14	3,768.	10,527. 10

	Inhalt.		Summa.
	Fuch.	□'	Fr. Rp.
Uebertrag:	14	3,768.	10,527. 10
1858 erkaufte Ramsmooswaldung	3	11,200.	1,500. —
4) Von Niklaus u. Samuel Studer, mit Genehmigung vom 26. Febr. eingetauscht, Schertenmundzelgli	4	20,270.	3,605. 40
5) Von der Bürgergemeinde Safneren eingetauscht infolge Genehmigung vom 26. Febr.	4	14,500.	3,490. —
6) Von der Einwohnergemeinde Häutligen infolge Genehmigung vom 11. Okt. losgekauft, Recht auf $\frac{1}{2}$ Klafter Schulholz im Großtoppwalde			200. —
7) Von der Bürgerspital-Gemeinde Solothurn losgekauft, infolge am 31. Mai genehmigten Vertrages ein Recht auf Haagpflicht auf dem Außerbergwald, lastend			390. —
8) Von der Bürgergemeinde Midauf infolge am 23. August genehmigten Vertrag angetauscht im fogen. Midaubannholz	—	27,300.	394. 05
Summa Erwerbungen	26	37,038.	

Dafür bezahlte Summe: 20,106. 55

V. Veräußerung von Wald und Rechten durch Verkauf, Tausch etc.

- 1) Den Besitzern des Bauerngratwaldes infolge Kantonnements von 1857 und 31. März 1858, das Obereigentumsrecht . . . 250. —
- 2) Den Gebr. Nikl. und Samuel Studer zu Safneren, mit Ge-

Uebertrag : 250. —

	Flächeninhalt.		Summa.
	Juch.	□'	Fr. Rp.
Uebertrag:			250. —
Genehmigung vom 26. Febr. ver- tauscht ein Stück abgeholzten Wald zu Safneren	4	14,500.	3,490. —
3) Der Gmde. Safneren vertauscht mit Genehmigung v. 26. Febr. das Dählhölzli von	4	14,500.	3,490. —
4) Dem And. Käser in Dürrenroth mit Genehmigung v. 6. Sept. verkauft das Pfundwäldchen das.	1	15,120.	251. —
5) Dem P. Wiedmer v. Sumiswald mit Genehmig. v. 6. Sept. ver- kauft das Pfarrhölzlein daselbst	2	34,900.	611. —
6) Der Centralbahngesellschaft zu An- legung der Eisenbahn nach Thun mit Genehmigung v. 16. Juli verkauft v. Unterkandergrundwald	1	16,550.	1,000. —
7) Der Burgergde. Nidau mit Ge- nehmigung vom 23. August ver- tauscht v. d. Büntenbergwaldung	—	27,300.	500. —
8) Dem J. Schneider von Arni zu Anlegung eines Weges, Wald- boden verkauft mit Genehmigung vom 21. Dez.	—	150.	18. —
9) Der Burgergde. Bargaen wurden mit Genehmigung v. 13. Juli verkauf die auf d. Bargaenwalde haftenden Rechte auf Bauholz .			3,300. —
10) Der Centralbahngesellschaft zu Anlage der Eisenbahn nach Frei- burg verkauft v. d. Thörishausau	2	4,355.	2,680. —
Summa Veräußerungen:	17	7,375.	
Dafür erhaltene Summe:			15,590. —

VI. Bewirthschaftung und Ertrag.

Die Hauungsvorschläge für das Jahr 1858 aus freien Staatswäldungen ergaben im alten Kantonstheil:

				Fr.
Bauholz Klstr.	2,426	Brennholz	7,590	Schätzung 193,509
Im neuen Kan-				
tonstheil:				
Bauholz Klstr.	1,269	"	6,954 $\frac{1}{2}$	" 145,521
Summa	3,695	"	14,544 $\frac{1}{2}$	" 339,930
im Ganzen also Klafter 18,239 $\frac{1}{2}$				

das Staatsbudget nahm an Klstr. 20,347 und setzte d. Werth auf 384,960 und für den Antheil des Staates aus Rechtsamewäldungen . . Klstr. 1,100 mit Schätzung . . 14,000

Summa	"	21,447	"	"	. . . 398,960
für verschiedene Einnahmen, Mehrerlös des Holzes u. sind angenommen worden 36,270					
					435,230

und nach Abzug von 2247 Klafter Holz für Lieferungen an Berechtigte, Arme u. Fr. 22,370.

	"	170,290.			
					<u>192,660</u>

für Besoldungen, Holzrüstlöhne, Waldkulturen, Staats- und Gemeindeflasten u. setzt das Budget den Reinertrag auf 242,570

Das Ergebnis, wie es durch die Forstrechnung festgestellt ist, befindet sich in nebenstehender Tabelle I.

Schlüsse auf Rentabilität der einzelnen Wäldungen können so wenig als auf die ganze Staatswaldmasse gezogen werden, da die Ausgaben für die verschiedenen freien Wäldungen,

die Rechtsamewaldungen und für die allgemeine Forstpolizei nicht auseinander geschieden sind. Erst wenn die neue Forstkomptabilität durchgeführt ist, wird dieß möglich sein.

Die Rentabilität der Waldungen nimmt von Jahr zu Jahr zu, und dieses kann nicht einzig dem Mehrwerthe, den das Holz gegenüber früherer Jahre hat, beigemessen werden; einen nicht unwesentlichen Antheil haben die Waldkulturen, welche eines der Hauptaugenmerke der Oberförster ausmachen, und die mit größtem Fleiße betrieben werden. Jede nur einigermaßen kultivirbare Blöße wird angepflanzt, ja selbst da werden Versuche mit Anpflanzungen gemacht, wo der Erfolg nicht ganz sicher ist.

Die Holzschläge beruhen sämmtlich auf regelmäßigen Bestandeseintheilungen; Räumung und Ausstockung der Schläge finden statt, wie das Interesse der betreffenden Waldtheile es erheischt, und so findet jedesmal, wo die Wiederanpflanzung durch natürliche Besaamung nicht stattfinden würde, eine Bepflanzung durch Saamen oder Setzlinge statt. Das Hauptaugenmerk der Forstbeamten richtet sich unausgesetzt auf diesen Gegenstand, und zwar um so mehr, weil sie anerkennen, daß neben der Erhöhung der Rentabilität es auch in ihrer Pflicht liegt, die Staatswaldungen auf einen Standpunkt zu bringen, daß dieselben den waldbesitzenden Korporationen und Privaten als Muster dienen können.

Was nun die sogenannten Rechtsamewaldungen, ja selbst die noch mit einzelnen Servituten belasteten freien Staatswaldungen betrifft, sucht die Forstdirektion die bestehenden Zustände zu lösen, die Rechte der Nutzungsberechtigten auf den erstern durch Kantonnemente auszuscheiden, und die letztern von allen aufhaftenden Verpflichtungen zu befreien. Der Abschluß der Kantonnemente hält im Allgemeinen ziemlich schwer, weil die Betreffenden nur mit Mühe zur vollen Anerkennung der Rechte des Staates gebracht werden können, und dennoch zieht die Forstdirektion den Abschluß der freiwilligen Kantonnemente vor, und wird Ausscheidungen auf dem gerichtlichen

Verzeichniß

der Holzschlag- und Ausfuhr-Bewilligungen im Jahre 1858.

A m t s b e z i r k e.	B r e n n h o l z.		B a u - h ö l z e r.	S a a g - h ö l z e r.	E i c h e n - s t ä m m e.	V e r m i s c h t e S t ä m m e.	E i s e n b a h n S c h w e l l e n.
	B u c h e n.	T a n n e n.					
Narberg	—	87	200	—	—	—	—
Narwangen	—	—	980	—	—	—	—
Bern	—	—	1,575	—	—	—	—
Büren	—	—	—	—	—	—	—
Burgdorf	120	—	1,086	—	295	2	200
Erlach	—	—	16	—	—	—	—
Fraubrunnen	15	50	256	—	965	1	—
Frutigen	—	2,682	1,076	—	—	—	—
Interlaken	257	380	300	52	—	—	—
Konolfingen	—	—	1,350	—	—	—	—
Laupen	—	30	765	—	—	—	—
Nidau	—	—	—	—	—	—	—
Oberhasle	20	400	200	—	—	—	—
Saanen	—	—	2,170	—	—	—	—
Schwarzenburg	—	180	918	—	—	—	—
Seftigen	—	50	660	—	—	—	—
Signau	—	—	7,035	—	—	—	—
Nieder-Simmenthal	—	736	813	—	—	—	—
Ober-Simmenthal	—	432	571	—	—	—	—
Thun	—	—	2,030	—	143	—	—
Trachselwald	—	—	935	20	—	—	—
Wangen	80	30	955	—	92	—	—
Summa	492	5,057	23,891	72	1,495	3	200
Im Jahr 1857 wurden ausgestellt	1,302	8,390	21,619	24	574	87	5,700
Also A° 1858 mehr	—	—	2,272	48	921	—	—
weniger	810	3,333	—	—	—	84	5,500

Anmerkung. Im Bericht von 1857 ist ein Abtitionsfehler eingeschlichen, die Summa der geschlagenen Tannen-
klasten beträgt nicht wie dort angegeben 20,619, sondern nur 8390 Klasten.

Wege nur dann vornehmen lassen, wenn alle gütlichen Unterhandlungen fruchtlos bleiben sollten.

VII. Forstpolizei.

Diese erstreckt sich zwar über alle Waldungen des Kantons ohne Ansehen der Eigenthümer derselben. Die Aufsicht über die Privatwaldungen ist aber eine in vielen Beziehungen gehemmte, nicht nur tritt öfter das Privatinteresse hemmend dazwischen, sondern selbst Unkenntnisse der Behandlung der Wälder, und die so oft auftauchende Meinung, daß es dem gegenwärtigen Besitzer frei stehe, nach Willkühr über die Wälder zu verfügen und die spätern dann selbst sehen mögen, was sie damit machen wollen, tritt einer sorgfältigen Beaufsichtigung und Polizei störend entgegen, zumalen die Polizeivorschriften über die forstwirthschaftliche Behandlung der Waldungen und für Waldausreitungen und Holzschläge, welche zudem nur vom Regierungsrathe erlassen ist, nicht genug bindende Vorschriften für den Waldbesitzer enthält. Indessen darf man sich auch nicht verhehlen, daß es denn doch in dieser Beziehung mit jedem Jahre besser kommt. Nicht nur einzelne einsichtsvolle Landwirthe, sondern selbst ganze Korporationen fangen an, den Werth und die Nothwendigkeit einer rationalen forstwirthschaftlichen Behandlung der Waldungen einzusehen, und sind so nicht nur ein Beispiel und Ansporn für die andern, sondern selbst eine Stütze für die Bestrebungen der Forstdirektion.

Was die Waldausreitungen, sei es für bleibende oder nur für momentane, und die Holzschläge zum Handel und zur Ausfuhr betrifft, so muß anerkannt werden, daß die Widerhandlungen nicht mehr in dem Maße vorkommen wie früher, und mit jedem Jahre seltener werden.

Im Jahr 1858 sind ausgestellt worden :

A. Holzschlag- und Ausfuhr-Bewilligungen.
(Siehe nebenstehende Tabelle II.)

Diese Vergleichung mit den Holzschlägen des verflossenen Jahres zeigt, daß im Jahr 1858

810 Klafter Buchenholz,
 3333 „ Tannenholz,
 84 vermischte Stämme und
 5500 Eisenbahnschwellen
 weniger, dagegen
 2272 Baubölzer,
 48 Saagträmel und

921 Eichenstämme mehr geschlagen worden sind, so daß das Verhältniß ein nicht unverhältnißmäßig ungleiches genannt werden kann.

Nicht nur interessant, sondern selbst nöthig zu wissen wäre, wie sich die jährlichen Schläge und der Verkauf außer den Kanton gegenüber der Holzproduktion verhalten würde, aber erst die einmal gemachte Forststatistik wird sichere Blicke darein gestatten.

B. Waldausreutungen.

Die folgende Uebersicht zeigt ganz genau, für wie viel Sucharten Bewilligung zum ausreuten ausgestellt worden sind, und ob zur bleibenden landwirthschaftlichen Benutzung oder zur Wiederanpflanzung.

A m t s b e z i r k e .	F l ä c h e n .			
	Auszureuten bewilliget		Wieder zu Wald anzupflanzen	
	Such.	□'	Such.	□'
Narberg	41	5,388	32	13,500
Narwangen	50	—	46	20,000
Bern	36	6,810	26	30,000
Büren	3	20,000	3	20,000
Burgdorf	26	1,334	20	1,939
Fraubrunnen	73	14,142	36	21,307
Konolfingen	25	23,000	25	—
Uebertrag	254	70,674	188	106,746

Flächen.

Amtsbezirke.	Auszureuten bewilliget		Wieder zu Wald anzupflanzen	
	Juch.	□'	Juch.	□'
Uebertrag	254	70,674	188	106,746
Laupen	27	23,290	25	20,440
Nidau	11	13,555	6	20,000
Schwarzenburg	—	10,000	—	—
Seftigen	5	—	4	—
Signau	6	35,000	12	—
Thun	1	—	1	—
Trachselwald	6	22,000	6	12,000
Wangen	31	18,000	13	35,000
Summa auszureuten bewilliget	345	32,519		
Summa der Wiederanpflanzungen			257	34,186

Anmerkung. In den Aemtern Erlach, Frutigen, Interlaken, Oberhasle, Saanen, Ober- und Nieder-Simmenthal sind keine Ausreutungen vorgekommen.

Es ergibt sich somit, daß mehr auszureuten bewilliget worden, als wieder zu Wald angepflanzt wird 87 Juch. 38,333□' von welchem Flächeninhalt sich also im Jahr 1858 die Gesamtfläche der Korporationen und Privaten angehörenden Waldungen im alten Kantons- theile vermindert hat.

Im Jahr 1857 verminderte sich die Wald- fläche um 96 „ 26,380 „

Im gegenwärtigen Verwaltungsjahr also weniger für 8 Juch. 28,047□'

Es ist dieses Ergebnis deswegen ein erfreuliches zu nennen, weil unter der bleibend abgeholzten Waldfläche 56 Jucharten sind, deren Abholzung nur ganz besonderer Zwecke wegen verlangt und gestattet worden ist, und zwar wurden

27¹/₂ Zucharten von Gemeinden, meistens Allmendland, zu Armen- oder sonst öffentlichen Zwecken, und 28¹/₂ Zucharten Moosland zum auströcknen urbarisirt.

C. Forstpolizeistraffälle.

Wir geben in nebenstehender Tabelle III die Straffälle so genau, als es die erhaltenen Verzeichnisse der Oberförster, welche hier zusammengetragen sind, erlauben; aus einem Forstkreise (Bruntrut) wurden keine eingeschandt, und auch dasjenige des VI. Forstkreises (Münster) konnte sich nur auf die eingereichten Anzeigen mit Angabe des dem Walde verursachten Schadens, keineswegs aber auf die Beurtheilung erstrecken, weil im neuen Kantonstheile die Oberförster den Beurtheilungen nicht beiwohnen und auch keine Anzeige von den gefällten Urtheilen erhalten.

VIII. Forstwirthschaft der Gemeinden, Korporationen und Privaten.

Die forstwirthschaftliche Behandlung der Wälder fängt an, mit jedem Jahre mehr Terrain zu gewinnen; das Vorgehen einiger größern Ortsschaften, die seit längerer Zeit schon ihre Wälder unter der Hut theoretisch praktisch gebildeter Förster haben, mehr aber noch der höhere Preis des Holzes, ja selbst auch die immer mehr anerkannte Thatsache, daß in den vielen Waldungen, mit denen unser Kanton gesegnet ist, ein Kapital liegt, dessen Werth bisher, wenn nicht ganz verkannt, doch nicht hinlänglich anerkannt worden ist, haben ihre Wirkung nicht verfehlt. Die Råthe der Forstbeamten und einzelner einsichtsvollen Bürger werden nicht mehr, wie es früher der Fall war, verlacht, sondern gesucht und benutzt, und wenigstens ist so viel gewonnen, daß der Anfang gemacht wird, den Waldungen mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Hoffen wir, daß immer Besseres folgen werde. Bis dahin waren alle Gesetze, Verordnungen, welche von oberer Behörde erlassen wurden, als eine Einschränkung, ja als ein Eingriff in die Rechte

Verzeichnis

der Forstpolizeistrafffälle des Jahres 1858.

	Unbewilligte		Holz= und andere Frevel.	Frei= ge= sprochen.	Ausgesprochene Buße.		Bemerkungen.
	Ausreutungen.	Holz= schläge.			Fr.	Rp.	
1) Im I. Forstkreis (Oberland).							
Amtsbezirk Oberhasle	—	—	153	—	532	30	In Staatswäldern 2 Fälle.
" Interlaken	—	—	241	39	592	25	" " 91 "
" Frutigen	—	1	57	7	154	—	" " 43 "
2) Im II. Forstkreise (Thun).							
Amtsbezirk Saanen	—	2	6	3	252	—	
" Ober-Simmenthal	—	—	2	—	4	—	
" Nieder-Simmenthal	—	—	26	—	98	20	
" Konolfingen	—	—	55	—	251	25	
" Thun	—	—	39	—	34	—	
" Signau	—	—	12	—	58	50	In Signau sind die Holzfreveler nicht erschienen. Die Buße ist für die Ausreutung.
3) Im III. Forstkreise (Bern).							
Amtsbezirk Bern	2	—	61	—	183	—	
" Fraubrunnen	—	—	160	—	656	50	
" Laupen	1	—	145	—	117	95	
" Seftigen	8	3	32	—	103	50	
" Schwarzenburg	—	1	47	—	111	—	
4) Im IV. Forstkreis (Emmenthal).							
Amtsbezirk Narwangen	—	—	109	—	852	—	
" Burgdorf	1	3	53	2	358	—	
" Fraubrunnen	8	—	14	1	492	—	
" Konolfingen	1	1	46	1	427	50	
" Signau	1	—	11	—	75	—	
" Trachselwald	2	—	27	3	167	—	
" Wangen	—	—	6	—	—	—	In Wangen finden keine ordentlichen Frevelgerichte statt, so daß der Oberförster die gesprochenen Bußen nicht angeben konnte.
5) Im V. Forstkreis (Seeland).							
Amtsbezirk Nidau	—	—	190	—	1,111	60	
" Narberg	5	4	475	36	2,532	50	
" Erlach	—	—	125	17	268	30	
" Büren	—	—	128	7	654	49	
6) Im VI. Forstkreis (Orguel)							
sind. vom Forstamte Anzeigen wegen Holzfrevel in 9 Staatswäldungen eingegeben worden. Der deswegen verursachte Schaden wurde auf Fr. 54. 20 gewürdigt.							
Summa unbewilligte Ausreutungen	29						
Summa unbewilligte Holzschläge		15					
Summa Holz= und andere Frevel			2,220				
Summa freigesprochene Holzfrevel und andere Anzeigen				116			
Summa ausgesprochene Buße					10,086	84	

der Eigenthümer, mit Mißtrauen angesehen, möglichst umgangen und der Exekution derselben alle nur möglichen Hindernisse entgegengesetzt; dieses fängt an besser zu werden, der Widerstand hat einem an vielen Orten regen Eifer Platz gemacht, und die Widerhandlungen gegen die Forstpolizeivorschriften nehmen von Jahr zu Jahr ab. Erst wenn diese Erkenntniß sich einmal recht Bahn gebrochen und allgemein geworden ist, kann von den Forstbeamteten Ersprießliches geleistet werden, und dann wird es der Fall sein, daß der Staat nicht nur durch den Rath seiner Förster, sondern auch durch That aufmunternd eingreift und aufhilft.

IX. Grenzberichtigungen.

Grenzberichtigungen gegen andere Kantone oder Frankreich haben im Laufe dieses Verwaltungsjahres keine stattgefunden, so daß weder die Grenzstreitigkeit mit Wallis auf dem Saletsch und der Gemmi, noch diejenigen zwischen der bernischen Gemeinde Pressaucourt und der französischen Gemeinde Montancy berichtigt werden konnte.

Amtsgrenzberichtigungen fanden mehrere statt, die, mit Ausnahme einer, ohne alle Schwierigkeit zwischen den betreffenden Bezirksbeamteten, Gemeinden und Privaten beseitigt werden konnten. Ueber die nicht in Minne stattgefundene Berichtigung mußte der Administrativrichter entscheiden.

X. Allgemeine Bemerkungen.

Wie bereits gesagt, wurde in gesetzgeberischer Beziehung in diesem Verwaltungsjahr nichts gethan. Die Vorarbeiten zu einer neuen Forstkomptabilität und einer Forststatistik, die Allem vorgehen muß, nahmen die Zeit der neuen Direktion vorerst in Anspruch, und es wird dem künftigen Verwaltungsberichte vorbehalten sein, darüber dann das Gethane zu rapportiren.



